

Tierübergang an den Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Der Unterzeichnende erklärt, dass das umseitig bezeichnete Tier sein unbestrittenes Eigentum ist. Dieses Eigentum geht mit Datum des Vertragsabschluss auf den Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. über. Eventuelle charakterliche, gesundheitliche oder sonstige Merkmale bzw. Mängel hat der Unterzeichnende dem Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. benannt.

Der Unterzeichnende hat zur Kenntnis genommen und sich damit einverstanden erklärt, dass dieses Tier durch den Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. an eine andere tierliebende Person weiter vermittelt bzw. übereignet wird. Name und Anschrift des zukünftigen Besitzers werden nicht weitergegeben.

Die mit der Übereignung verbundene Schutzgebühr gilt als Beitrag zur Abgeltung der Kosten für eine tierärztliche Untersuchung und zur Sicherung der vorübergehenden Versorgung des Tieres.

Pensionsbedingungen im Tierheim Troisdorf des Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V.

Der Unterzeichnende versichert und weist mittels Impfpass nach, dass sein Tier umfassend geimpft ist. Hunde, die nicht gegen Zwingerhusten geimpft sind, werden auf eigene Verantwortung dem Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. übergeben.

Der Unterzeichnende versichert weiterhin, dass er für seinen Hund eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Er ist einverstanden, dass der Hund während seines Tierheimaufenthalts ausgeführt wird. Über derzeit bekannte Erkrankungen und charakterliche Eigenschaften (z.B. Abneigung gegenüber Artgenossen oder Kindern) hat der Unterzeichnende den Tierschutzverein aufgeklärt.

Sollte das Tier nicht spätestens zwei Wochen nach dem vereinbarten Endtermin abgeholt werden, so geht es in das Eigentum des Tierschutzvereins über und darf weiter vermittelt werden.